

---

**Ausschreibung für die DMSJ des Bezirks Nord im Hessischen Schwimmverband am  
04. Dezember 2021 in Baunatal.**

---

Veranstalter: Hessischer Schwimmverband - Bezirk Nord –  
Ausrichter: SG ACT/Baunatal

---

**Ein Corona-Hygienekonzept wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.  
Es gilt die 3G-Regel.  
Zuschauer sind nicht erlaubt!**

**Einlass:** 09:00 Uhr  
**Einschwimmen:** ab Einlass und in der Pause zwischen den Abschnitten  
**Kampfrichtersitzung:** 09:30 Uhr.  
**Wettkampfbeginn:** 10:00 Uhr

**Siegerehrungen werden nicht durchgeführt.**

**Es gilt die Ausschreibung des Hessischen Schwimm-Verbandes zum Deutschen  
Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ). -> [Link-HSV](#)**

**Zusätzliche Bestimmungen:**

1. Badbeschreibung  
Das Schwimmbecken des Sportbades in Baunatal hat sechs Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind. Die Bahnlänge beträgt 25 Meter. Die Wassertiefe beträgt 210-360 cm. Das Wasser hat eine Temperatur von ca. 26 Grad.  
Für die Schränke werden 2 Euro Münzen zum Abschließen benötigt.
2. Es erfolgt Handzeitnahme.
3. Meldeanschrift:
  - i. Jutta Weidner Jäger  
Weihergrund 30  
36199 Rotenburg  
E-Mail: [weidnerjaeger@aol.com](mailto:weidnerjaeger@aol.com)
4. Meldeschluss ist Montag, der **29. November 2021** um 20:00 Uhr

5. Das Meldegeld beträgt für Einzelstaffeln 10,00 € und für eine vollständige Mannschaft 40,00 €. und ist bis zum **01. Dezember 2021** zu überweisen.
6. Teilnehmende Vereine haben mindestens drei Kampfrichter für die Veranstaltung zu stellen. Vereine die nur Einzelstaffeln melden, müssen mindesten zwei Kampfrichter in den Abschnitten stellen, in denen ihre Staffeln schwimmen.
7. Die Wertung erfolgt in Jugendaltersklassen
  - Jugend A: Jahrgang 2004/2005
  - Jugend B: Jahrgang 2006/2007
  - Jugend C: Jahrgang 2008/2009
  - Jugend D: Jahrgang 2010/2011
  - Jugend E: Jahrgang 2012/2013

durch Addition der fünf geschwommenen Staffelzeiten. Die Siegermannschaft erhält eine Auszeichnung.

Außerdem werden in den einzelnen Lagen die Altersklassen-Staffelmeister des Bezirks ermittelt.

8. Jeder Aktive ist nur in einer Mannschaft seines Vereins startberechtigt
9. Mit Abgabe der Meldungen für die DMS J Mannschaften sind die Daten aller möglicherweise zum Einsatz kommenden Schwimmerinnen und Schwimmer zu melden. Möglichst auch schon die (vorläufigen) Staffelaufstellungen. Bis spätestens 45 Minuten vor Abschnittsbeginn sind die endgültigen Staffelaufstellungen im Protokollraum abzugeben. Die Startkarten werden vor Abschnittsbeginn vom Protokoll erstellt und an das Zeitgericht übergeben. Änderungen sind noch bis vor dem Staffelstart beim Zeitnehmer zulässig.
10. Es findet kein hessischer Endkampf statt. Die Hessenwertung erfolgt virtuell über die Bezirke
11. Die Laufeinteilung erfolgt nach den gemeldeten Einzelzeiten der Staffeln.  
Je nach Anzahl der Meldungen können für die Veranstaltung weniger als sechs Bahnen genutzt werden.  
Läufe der verschiedenen Altersklassen können zusammengelegt werden!  
Die Pausenzeiten können noch angepasst werden.
12. Für alles übrige gelten die „Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen des Bezirkes Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V.“

Kassel im September 2021  
Ernst Peterzelka  
Bezirksschwimmwart

---

**Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen  
des Bezirks Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V.**

---

1. Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine und Abteilungen des HSV – Bezirk Nord -, die im Besitz der Verbandsrechte sind. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf-Lizenzordnung (WLO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) in der aktuellen Fassung. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.  
Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
2. Startberechtigt sind jeweils Aktive der Jahrgänge/Altersklassen, für die die einzelnen Wettkämpfe ausgeschrieben sind.
3. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel (§ 125 Abs. 6 WB) ausgetragen
4. Für die Abgabe der Meldungen gibt es folgende Möglichkeiten:
  - a) per E-Mail im DSV6-Format an die in der Ausschreibung genannte Melde-E-Mail-Adresse
  - b) Meldeliste per Post (Meldegeld ist 0,50 Euro höher als bei Meldungen im DSV-Standard!)
  - c) per Fax, sofern an der Meldeanschrift verfügbar (Meldegeld ist 0,50 Euro höher als bei Meldungen im DSV-Standard!)

Die Meldelisten müssen gut lesbar sein: Unleserliche Meldungen werden zurückgewiesen!

Allen Meldungen sind der Meldebogen (DSV-Form 101) und die Meldeliste (DSV-Form 102) als getrennte Datei oder als Anlage vollständig ausgefüllt beizufügen. Fehlen diese, werden die Meldungen zurückgewiesen.

Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen und korrekten Eingang seiner Meldung bei der angegebenen Meldeadresse verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Nach Meldeschluss werden keine Meldungen mehr angenommen. Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse anzugeben. Bleibt die Bestätigung aus, so hat der meldende Verein schnellstens, spätestens bis 20.00 Uhr des dem Meldetag folgenden Tages bei der Meldeadresse selbsttätig Rücksprache zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme innerhalb der angegebenen Frist, gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Als Meldezeiten können die Bestzeiten auf der 25-m-Bahn verwendet werden.

Nach Meldeschluss wird eine Meldeergebnis schnellstmöglich auf der Homepage des HSV unter <http://www.hessischer-schwimm-verband.de> sowie der Bezirkshomepage unter <https://www.hsv-bezirk-nord.de> veröffentlicht.

5. Das Meldeergebnis und das Protokoll für die Vereine werden im Internet veröffentlicht und den Vereinen als PDF-Datei an die bei der Meldung angegebene(n) E-Mail-Adresse(n) zugeschickt.
6. Das Meldegeld ist bis zum in der Ausschreibung angegebenen Datum auf das Konto des Bezirks Nord zu überweisen. Ein Durchschlag des Überweisungsbeleges ist als Zahlungsnachweis mitzubringen.

**BIC: HELADEF1HER**

**IBAN: DE79 5325 0000 0050 0546 66**

**Sparkasse Bad Hersfeld Rotenburg**

Partner des HSV



**HEAD**  
SWIMMING

Bei Zahlung am Wettkampftag muss der Verein eine Gebühr von 5,00 Euro zusätzlich entrichten. Die Zahlung muss vor Wettkampfbeginn erfolgen, da der Verein sonst nicht zum Start zugelassen wird.

7. Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit der Abgabe ihrer Meldungen zur Stellung von Kampfrichtern. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter pro Abschnitt ist durch die Ausschreibung geregelt. Bei Nichterfüllung der zu stellenden Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr (WB § 10.4) von 40,00 Euro pro Abschnitt und Kampfrichter erhoben. Wird mit Abgabe der Meldungen schriftlich mitgeteilt, dass Kampfrichter nicht gestellt werden können, reduziert sich der Betrag um die Hälfte.  
Aktive können in Abschnitten in denen sie schwimmen nicht als Kampfrichter eingesetzt werden.
8. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) :  
Der Bezirk Nord im HSV erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld, wenn Schwimmerin/en/Schwimmer in einem gemeldeten Wettkampf nicht antreten, einen Wettkampf nicht beenden, in einem Wettkampf disqualifiziert werden oder die in der Ausschreibung geforderte Pflichtzeit nicht erreichen. Das ENM beträgt **20,00 €** pro Fall. Es entfällt, wenn die Schwimmerin/der Schwimmer die Pflichtzeit bereits bei einer offiziellen Wettkampfveranstaltung auf einer 25-m- oder einer 50-m-Bahn seit dem Nachweisdatum erreicht hatte. Der Nachweis bzw. die Kontrolle der Pflichtzeiten erfolgt elektronisch über die DSV-Bestenliste.  
Bei nicht antreten in den Endläufen ohne Abmeldung wird ein ENM von **40,00 €** erhoben.
9. Mit Abgabe der Meldungen bestätigt der meldende Verein, dass die Aktiven sportgesund sind und dass sie registriert sind.
10. Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Bei Nichtteilnahme entfällt der Anspruch auf die Auszeichnung.
11. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er/sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.  
Zusätzlich erklärt der Verein/die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.  
Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Homepage (<http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/sonstige-veroeffentlichungen/>) zu finden. Die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV gelten auch für die vom Veranstalter/Ausrichter beauftragten Agenturen und Dienstleister.
12. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Diebstahl, Unfälle und Schäden jeglicher Art.
13. Diese allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Veranstaltungen des Bezirks Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V., sofern in der Ausschreibung für die Veranstaltung nichts anderes bestimmt ist.  
Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen in der Ausschreibung für die Veranstaltung.

Kassel, 13. November 2019

Ernst Peterzelka

Bezirksschwimmwart

Partner des HSV

